

SuisseEMEX, 21. – 23.08.2012

**Letzter Einsendetermin:
an Fax +41 58 206 50 50
20.07.2012**

**Formular
Factsheet
Feuer/Kerzen**

Factsheet "Feuer" zur Bewilligung von offenem Feuer, Kerzen und Licht in den Messehallen

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die Verwendung von offenem Feuer, Kerzen und Licht in den Räumlichkeiten der Messe Zürich generell nicht zulässig ist.

In Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz der Feuerpolizei Zürich können unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Eine Brandalarmauslösung geht jedoch auch dann noch zu Lasten des Ausstellers. Für Folgeschäden liegt die Verantwortung immer beim Aussteller bzw. Standbetreiber. Die Messe Zürich haftet nicht für Schäden. Die Voraussetzungen zum Erhalten einer Ausnahmegenehmigung finden Sie auf der zweiten Seite.

Einzuhaltende Hinweise / Vorgaben:

- Mit flüssiggasbetriebene Geräte müssen SVGW geprüft sein
- Verglaster Feuerraum, resp. Schutzglas bei fackelähnlichen Flammen oder Sicherheitsabstand von 0.8 m
- Positionierung im Stand: nicht an die Besucherdurchgänge grenzend
- Kippsichere Aufstellung
- Keine brennbaren Bodenbeläge
- Standbau und Materialien nach VKF Vorschriften, resp. Brandschutzvorschriften
- Ein geeignetes Löschmittel muss auf dem Stand vorhanden sein, z. B. geprüfte und plombierte Feuerlöscher. Das Standpersonal ist durch den Aussteller instruiert. Je nach Standgrösse kann eine höhere Anzahl an Löschmitteln verlangt werden.
- Bei Wandcheminées darf sich Standrückwand nicht erwärmen
- Im Stand darf maximal der Tagesbedarf an Brennmaterial deponiert werden. Lagerung nach den Vorgaben des VKFs.
- Das Brennmaterial darf nicht in der Nähe der Verbrennungsstelle deponiert werden.
- Nachfüllung von Brennmaterial nur in erkaltete Behälter
- Vor dem Verlassen des Standes müssen alle Feuer gelöscht sein

Gemäss unseren, resp. der öffentlichen Auflagen sind nicht erlaubt:

- offene Feuer und Licht zu Dekorationszwecken
- offene Feuer in Bodennähe in Schalen, Gläsern, etc. im Gehbereich
- Aufstellung ausserhalb der Standgrenzen
- Aufstellung an Hauptfluchtwegachsen
- Staub- und Pulverlöscher
- der Einsatz von Butan oder Propangas in den Hallen 1 und 2, inkl. der Anlieferungsebene
- Brennstoff wie Petrol, Sprit, Benzin, Benzol, Azeton, Holz

in Druckschrift auszufüllen:

Ausstelleradresse:

Halle

Factsheet gelesen und Inhalt akzeptiert:

Firma:
Name
Vorname:

Stand

Datum:
Rechtsverbindliche Unterschrift:

Verantwortlich:
Natelnummer:

